

Erklärung der Nebenklägervertreter zum Ausgang des Prozesses um den Solinger Brandanschlag. (14.10.1995)

Der 6. Strafsenat des OLG Düsseldorf hat durch sein gestriges Urteil unsere Überzeugung bestätigt, daß alle 4 Angeklagten verantwortlich sind für den "feigen Mordanschlag" und den "qualvollen und sinnlosen Tod von 5 jungen Menschen". Mit diesem Urteil werden die Opfer nicht wieder lebendig, das schlimmste aber bleibt den Überlebenden erspart: daß 3 der Täter frei herumlaufen.

Mit einer in seiner Gründlichkeit überaus langen - für die Opfer oft zu langen - Beweisaufnahme hat das Gericht alle denkbaren Spuren überprüft und ist zu einem überzeugenden Schuldspruch gekommen. Es waren vor allem einfache Wahrheiten, die die gerichtliche Überzeugung begründeten, und die auch nach 18 Monaten Verhandlung nicht zerredet werden konnten:

- es war nicht "nur" das Geständnis des Angeklagten Markus G., das die Überzeugung herbeiführte, sondern die Tatsache, daß niemand eine derartige Tat gesteht, der sie nicht begangen hat, daß er dann nicht dieses Geständnis 2 Jahre lang aufrecht erhält, nicht zwei seiner besten Freunde mitbeschuldigt und seinem herzkranken Vater gegenüber das Geständnis wiederholt.

- es war nicht irgendeine von 19 scheinbar beliebigen Versionen des Geständnisses von Christian R., der sich das Gericht anschloß, sondern die Version, die Details enthielt, die Christian R. nur wissen konnte, wenn er in der Tatnacht mit den anderen Angeklagten zusammen war.

- es war schließlich auch die durch Sachbeweise widerlegte Alleintäterversion des Christian R., er könne mit wenigen Zeitungen das Haus anzünden, die zur Überzeugung beitrug.

Wir sind nahezu ausschließlich als Verteidiger tätig und können beurteilen, daß sich selten ein Gericht so viel Mühe gibt, um alle auch nur denkbaren entlastenden Spuren aufzuklären. Dies hat auch die Opfer oft bis über ihre Kräfte hinaus gefordert. Wir haben dies in der Hoffnung akzeptiert, ein gründliches Urteil führe zu größerem Rechtsfrieden. Das Urteil hätte das Zeug

dazu.

Es war uns bewußt, daß rechtsradikale Gruppen eine Verurteilung nie akzeptieren könnten. Erste Reaktionen in Radio und Fernsehen lassen aber befürchten, daß dies nicht auf solche Gruppen beschränkt ist. Radio Köln meinte, das Gericht hätte nur erneut die Anklageschrift verlesen, der WDR verblieb in der aktuellen Stunde bei der offenbar für den Fall des Freispruches vorbereiteten einseitigen Berichterstattung zu Gunsten der der 4 Angeklagten. Da wird als "Volkes Stimme" eine scheinbare ZuhörerIn befragt, die sich als Zeugin im Prozeß bereits als enge Freundin der Familie K. zu erkennen gegeben hatte. Ein Strafrechtspfeffor wird als Beobachter des Prozesses seit 1 1/2 Jahren präsentiert, obwohl er nie im Gerichtssaal anwesend war. Nur im Nebensatz erwähnt er, den Prozeß "aus den Zeitungen" (aus welchen bitte) verfolgt zu haben. Mit dieser professoralen Aura wird dann das Urteil kritisiert. Seit Beginn des Prozesses warnen wir davor, rechtsradikale Jugendliche zu Märtyrern zu machen, doch offenbar vergeblich. Wer so dilettantisch daherschwadroniert wie dieser Professor, stellt sich letztlich in eine Reihe mit dem rechtsradikalen Frauenarzt Dr. B. (auch als Zeuge in diesem Prozeß vernommen), der nicht nur wußte, daß die Angeklagten des vorliegenden Prozesses unschuldig sind, sondern auch die mittlerweile rechtskräftig verurteilten Täter von Mölln.

Wir bestehen nicht darauf, daß Urteile der Gerichte um Ihrer selbst Willen Respekt verdienen. Wenn aber ein Urteil nach so langer gründlicher Hauptverhandlung von Richtern gefällt wird, die offenbar für alle Möglichkeiten offen waren, dann hat es mehr verdient, als das Widerkäuen von Vorurteilen der jeweiligen Reporter.

Rechtsanwälte Brüssow, Erdal, Reinecke und Schön